

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath

Sitzungstermin: 06.05.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

ANWESENHEIT:

Mitglieder

Herr Marco Assenmacher	3. Beigeordneter	
Herr Norbert Bischof	Ortsbürgermeister	
Herr Alois Bömmels		
Frau Regina Bullermann-Lentz		
Herr Günter Eich		
Herr Lars Hoffmann		
Herr Philipp Johans		
Herr Werner Jördens	1. Beigeordneter	
Herr Dirk Kaufmann	2. Beigeordneter	Protokollführung
Herr Ingo Kloep		
Herr Andreas Mai		
Frau Irmgard Peetz		bis 21.20 Uhr
Herr Reiner Seitz		
Frau Ewelina Dominika Szczesniewska		

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Verbandsgemeindebürgermeister	
-------------------------	-------------------------------	--

Gäste

Herr Hendrik Eltze	Büro Bollinger und Eltze, Gerolstein	
--------------------	---	--

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Christian Bauer	entschuldigt
Frau Adelheid Lorse	entschuldigt
Herr Hagen Reifferscheid	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Jünkerath waren durch Einladung vom 27. April 2021 auf Donnerstag, den 6. Mai 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Entwurfsvorstellung Kyllaue
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
5. Bebauungsplan "Solarpark Rabenberg" - Beschluss über frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung
6. Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages
7. Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1. Baugebiet Lerchenweg - Beratung über Ausweisung neuer Bauflächen
 - 7.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
 - 7.3. Erweiterung einer Käserei
8. Verlängerung Jagdpachtvertrag EJB Jünkerath
9. Annahme von Zuwendungen
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Jünkerath vom 28. Januar 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

TOP 3: Entwurfsvorstellung Kyllaue

Sachverhalt:

Die Prinzenallee/Wiesbaumer Wies kann nicht bebaut werden und liegt als Grünfläche größtenteils ungenutzt brach. Im Rahmen der Gestaltung des gesamten Areals zu einer interkulturellen Begegnungsstätte wurden bereits 2019 Überlegungen zur Aktivierung aus vorangegangenen Dorfmoderationen eingebracht. In einem Bereich der Kyll, Höhe des alten Postparkplatzes, wurde seinerzeit eine Naturbühne mit Zuwegung zur Kyll, sowie eine Überquerungsmöglichkeit auf die gegenüberliegende Seite angedacht, aber wegen fehlender Haushaltsmittel nicht weiterverfolgt.

In Gesprächen im Frühsommer 2020 mit der SGD Nord Wasserwirtschaft und der Kreisverwaltung Vulkaneifel, als zuständige Behörde für die Gewässerunterhaltung, wurden Eckpunkte für eine mögliche Nutzung von Kyll und deren Uferbereiche abgesteckt: preiswerte, leicht zu reproduzierende oder zu beschaffende Materialien/Spiele, möglichst ohne große Unterhaltungsaufwendungen. Um in den Genuss von möglichen Zuschüssen aus Aktion blau zu kommen, ist allerdings eine Fachplanung erforderlich.

Im Sommer 2020 wurde das Büro Bollinger und Eltze in zwei Ortsterminen in die Überlegungen der Gemeinde mit einbezogen. In der Sitzung am 29.10.2020 wurde dieses Büro mit der Entwurfsplanung der Kyllaue, Prinzenallee, in Anlehnung an unsere ersten Ideen beauftragt, um dort eine Begegnungsstätte für Bürger und Besucher des Ortes zu etablieren.

Zwischen Planungsbeauftragung und heutiger Entwurfsvorlage sind in der Prinzenallee allerdings bereits Fakten geschaffen worden, eine größere Fläche wurde gepflastert, um neue Bänke und Tische entsprechend sauber zu verankern, eine weitere als Freiluftschachbrett angelegt.

Die im Januar gestartete Dorfmoderation hat mittels Umfrage in der Gemeinde ein erstes noch nicht offizielles Ergebnis gebracht, dass die Themen Kyllaue und Jugendarbeit in Jünkerath als Zukunftsthemen mehr Berücksichtigung finden sollten. In Arbeitsgruppen wird man dieses Interessenfeld jetzt weiter vertiefen müssen. Der in dieser Entwurfsplanung vorgestellte Abschnitt wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung auch betrachtet werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die vorliegende Planung. Um die Überlegungen der Dorfmoderation und der Arbeitsgruppen in die Planung mit einzuspeisen, empfiehlt der Gemeinderat, die konkrete Planung bis zum Abschluss der ersten Ergebnisse zum Thema Kyllaue zu verschieben. Herr Eltze wird über die

Zwischenstände zeitnah informiert und eingebunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 4: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

1. Überprüfung Spielplatz Bahnhofstraße hat stattgefunden.
2. Sachstand KiGa:
 - a. Trennwand ab Mitte Mai;
 - b. Baustelleneinrichtung erfolgt;
 - c. Bodenproben und Standfestigkeitsuntersuchung erforderlich, beides durchgeführt;
 - d. Runder Tisch mit weiteren Bauträgern des KiGa wegen mangelnder Kommunikation;
3. Vandalismus (Altreifen, eingeschlagene Fensterscheibe Grillhütte, demolierte Bänke).
4. Gemeindefahrzeug läuft wieder, deshalb keine Ersatzbeschaffung.
5. Grundstücksverkäufe:
 - a. Bauparzellen Kirchenberg sind bald ausverkauft;
 - b. Gewerkschaftsstraße kommen 3 Parzellen in Verkauf;
6. Forst:
 - a. Angebot BayForst, Birresborn;
 - b. Nachhaltigkeitsprämie;
 - c. Holzpreise steigen;
 - d. Holzpool Trockenlager;
7. Straße Stausee, Amphibienschranke vorgeschlagen.
8. Sachstand Dorfentwicklung:
 - a. Zweite Videoschalte am 02.03.2021: Mitteilung Grundsatzbeschluss Gemeinde;
 - b. Präsenztermin am 16.03.2021 am Bahnhof mit Planung weiterer Vorgehensweise;
 - c. Fragebogenaktion zur Erfassung der Wünsche der Bedürfnisse der Bürger;

TOP 5: Bebauungsplan "Solarpark Rabenberg" - Beschluss über frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung Vorlage: 2-2744/21/17-227

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath hatte in seiner Sitzung am 04.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Rabenberg“ aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 19.06.2020 öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke in der Gemarkung Jünkerath, Flur 18, Flurstücke 82 (Wirtschaftsweg), 19, 20, 21, 25, 71, 72 und 73. Die Flächen stehen sowohl im Eigentum der Ortsgemeinde Jünkerath als auch im Privateigentum.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Katasterausschnitt ersichtlich:



Der Vorhabenträger, die Firma Trianel Energieprojekte GmbH & Co.KG, Krefeld, beabsichtigt auf einer Fläche von 14,27 ha in der Gemarkung Jünkerath die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage - mit einer Nennleistung von bis zu 17 MWp - einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Erschließungswege.

Alle Flächen befinden sich im Außenbereich der Ortsgemeinde Jünkerath (§ 35 BauGB), sind jedoch im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Sondergebiet für gebäudeunabhängige Photovoltaik-Anlagen ausgewiesen.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan soll durch die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens geschaffen werden.

Mit dem Vorhabenträger wurde seitens der Ortsgemeinde Jünkerath zwischenzeitlich ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, welcher die Übernahme der Planungskosten regelt.

Der Vorhabenträger hat zwischenzeitlich die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erstellen lassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat befasst sich mit den Planunterlagen für die Erstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Rabenberg“ (u.a. Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung).

Der Rat billigt die vorgelegten Unterlagen und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

**TOP 6: Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll -
Änderung des Vertrages
Vorlage: 1-3006/20/17-201**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung in der damaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll haben sich die 14 Ortsgemeinden im September 2013 auf einen Solidarpakt regenerative Energien für Gemeindeflächen in der VG Obere Kyll verständigt (siehe Anlage 1).

Dieser Solidarpakt wurden zwischen den 14 Ortsgemeinden abgeschlossen und hat in dieser Form auch weiterhin Gültigkeit bis zum 31.12.2042. Änderungen an diesem Vertrag bedürfen der Zustimmung aller 14 Ortsgemeinden.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist dazu verpflichtet, eine neue Flächennutzungsplanung für die fusionierte Verbandsgemeinde aufzustellen. Auf Grund dieser Verpflichtung wurde in diesem Jahr der Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien gefasst. Die Teilfortschreibung erstreckt sich auch auf den Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. VG Obere Kyll.

Erste Beratungen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes haben in den Gremien stattgefunden. Danach werden voraussichtlich in weiteren Regionen der Verbandsgemeinde Gerolstein neue Eignungsflächen für erneuerbare Energien ausgewiesen. Aus diesem Grund soll der Solidaritätsgedanke, der der Vereinbarung in der ehem. VG Obere Kyll zugrunde lag, auf das gesamte Gebiet der neuen VG Gerolstein ausgedehnt und in einem neuen Solidarpakt übergeleitet werden.

Eine Herausforderung bei diesem Ansatz stellt der weiterhin gültige Solidarpakt für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll dar. Die VG-Verwaltung strebt an, zunächst mit den betroffenen 14 Gemeinden eine Modifizierung des bestehenden Solidarpaktes zu vereinbaren und anschließend einen neuen Solidarpakt mit allen 38 Städten / Gemeinden der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein auszuhandeln.

Die VG-Verwaltung schlägt den Ortsgemeinden folgende Modifizierung des bestehenden Vertrages vor:

- Der „Solidarpakt Regenerative Energien“ wird mit dem Stand 31.12.2020 „eingefroren“ und behält in der Form seine Gültigkeit entsprechend dem ursprünglichen Vertrag bis mindestens 31.12.2042.
- Dies bedeutet, dass alle Einnahmen aus Pachtverträgen, die zu Einzahlungen in den bestehenden Solidarpakt führen, weiterhin unverändert nach der bisherigen Vereinbarung verteilt werden. Diese belaufen sich derzeit auf rd. 217.000 € jährlich.
- Ausschließlich Einnahmen aus Pachtverträgen, die nach dem 01.01.2021 aufgrund des neuen Flächennutzungsplanes geschlossen werden, sollen in den neuen Solidarpakt fließen und unter allen Städten und Gemeinden der VG Gerolstein verteilt werden.

Ein Entwurf eines 1. Nachtrages zum „Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll“ ist als Anlage 2 beigelegt. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt die Vertragsänderung im Rahmen einer Negativabgrenzung, die inhaltlich zu den o. g. Ergebnissen führt.

Die Gespräche mit allen 38 Ortsgemeinden / Städte zur Vereinbarung eines neuen Solidarpaktes werden in den nächsten Wochen anlaufen – das Ergebnis dieser Verhandlungen ist offen. Aus diesem Grunde soll die Zustimmung zu diesem Nachtrag vorbehaltlich des Abschlusses eines neuen Solidarpaktes erteilt werden. Sollte zwischen den 38 Ortsgemeinden / Städten keine Einigkeit über einen neuen Solidarpaktvertrag ab dem 01.01.2021 erzielt werden, behält die bestehende Vereinbarung der 14 Ortsgemeinden ihre unveränderte Gültigkeit.

Die Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt auf dem Gebiet der VG Gerolstein muss zu einem späteren

Des Weiteren werden noch 2 gemeindliche Grundstücke im „Kiefernweg“ und 3 in der „Tiergartenstraße“ vorgehalten.

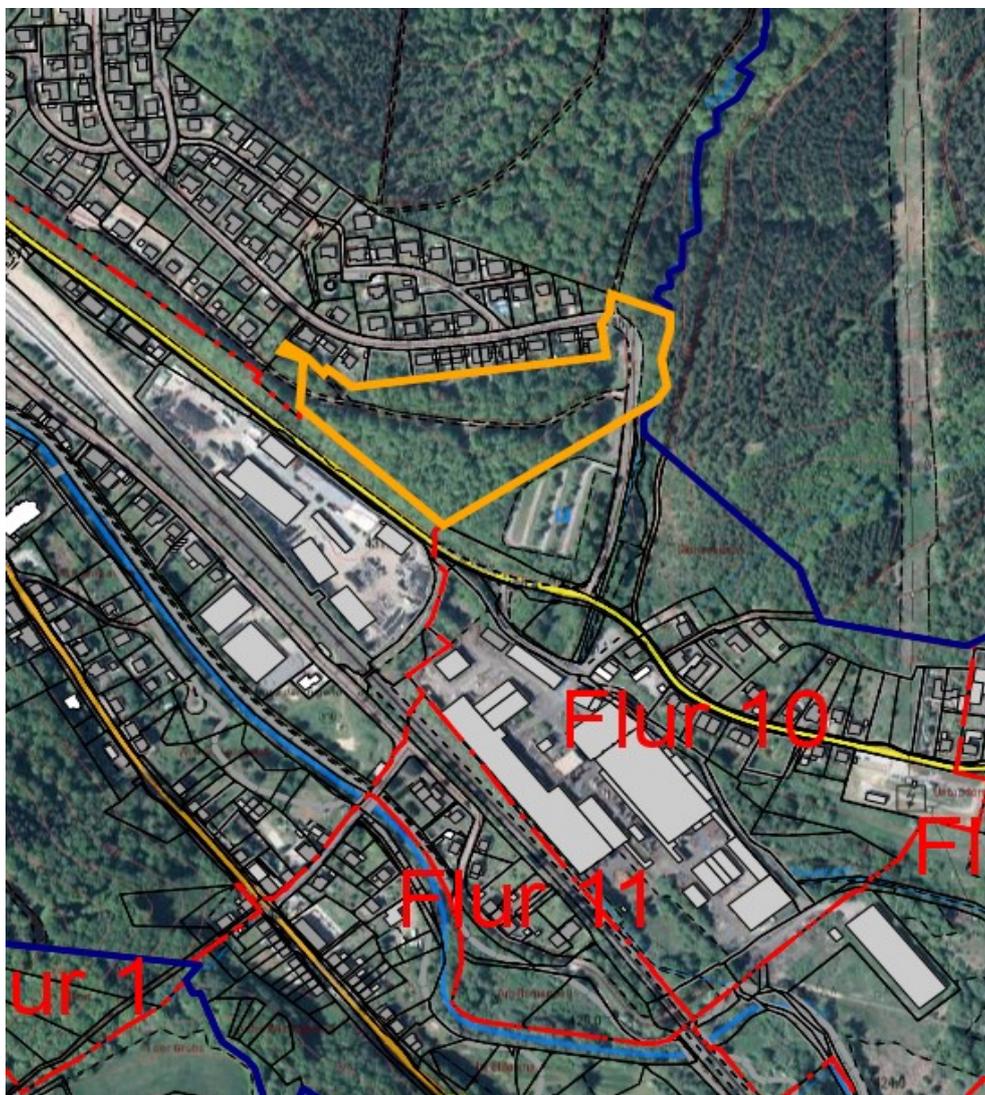
Die Übrigen, noch freie Baustellen in der Ortslage Jünkerath, liegen im Privatbesitz und stehen größtenteils nicht zum „Verkauf“ zur Verfügung.

Es besteht eine rege Nachfrage nach Bauland in der Ortsgemeinde Jünkerath, weshalb nun frühzeitig die Ausweisung von neuen Wohnflächen in Betracht gezogen wird.

Mit Beschluss vom 16.05.2000 hatte der Ortsgemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Baugebietes „Tiergarten-Ost“ mit der Bezeichnung „Lerchenweg“ beschlossen. Hierdurch sollte die seinerzeit ebenfalls sehr hohe Nachfragesituation nach Wohnbauflächen befriedigt werden.

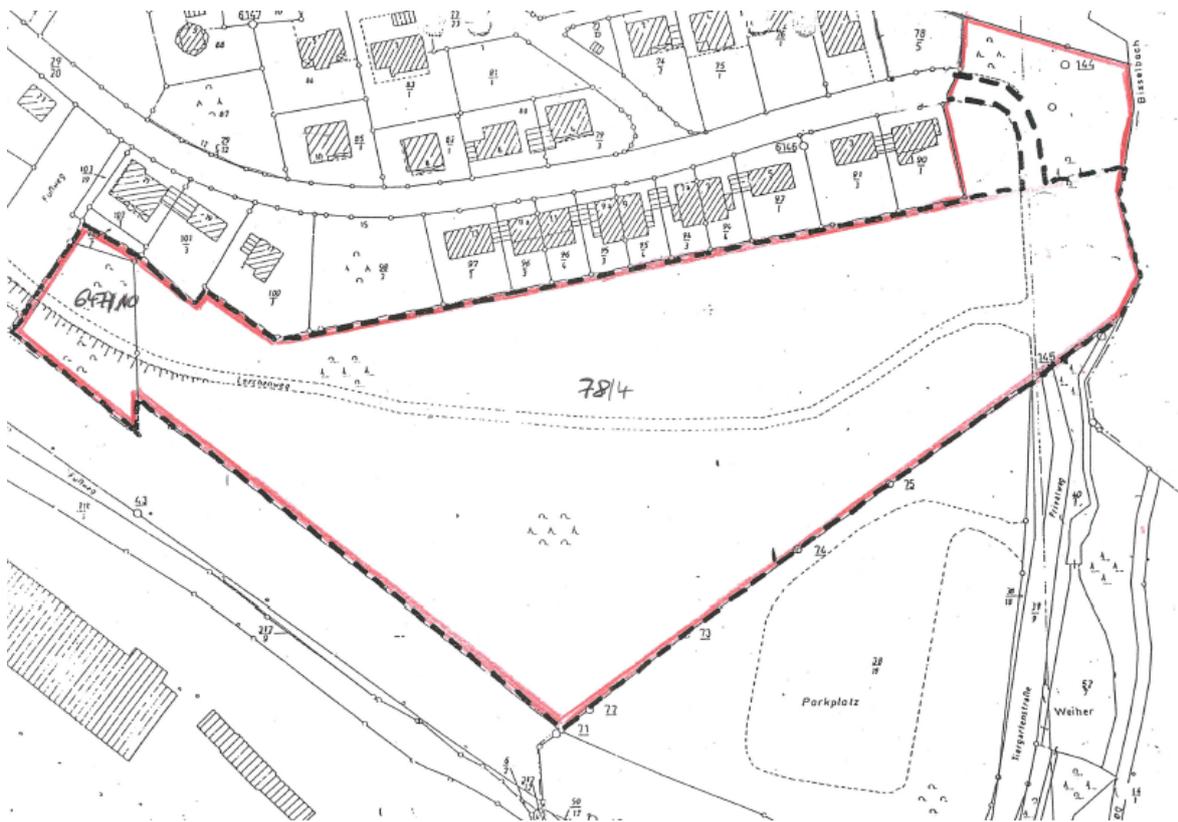
Im Rahmen des Bauleitverfahrens wurde im Hinblick auf die beiden benachbarten Gewerbebetriebe eine Lärmmessung durchgeführt. Angesichts der Messergebnisse hatte der Rat sodann davon abgesehen, die Planung weiter zu verfolgen, da die Lärmproblematik nicht in den Griff zu bekommen war.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Lerchenweg“ wurde mit Beschluss vom 14.12.2000 eingestellt. Das Gebiet ist im nachfolgenden Luftbild dargestellt:



Mittlerweile hat sich die Gesamtsituation allerdings geändert, weshalb das seinerzeit angedachte Baugebiet „Lerchenweg“ nochmals in Betracht gezogen werden sollte.

Hier könnten ca. 20 weitere Baustellen geschaffen werden, zudem ist die wegemäßige Erschließung über den „Lerchenweg“ bereits vorhanden. Das Plangebiet würde voraussichtlich die Parzellen Flur 3, Nr. 647/10 und 78/4 umfassen, welche bereits im Eigentum der Ortsgemeinde stehen (siehe nachfolgender Lageplan).



Bevor jedoch näher in die Planung eingestiegen wird, sollte das Gebiet unter dem Aspekt der Gesamtlärsituation betrachtet werden und eine schalltechnische Untersuchung beauftragt werden. Für diese Untersuchung müssten sodann Mittel in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende unterrichtete den Rat über die Baulandsituation in der Ortsgemeinde Jünkerath.

Der Ortsgemeinderat sieht aufgrund der stetig hohen Nachfrage die Notwendigkeit zur Ausweisung neuer Bauflächen in der Ortslage Jünkerath. In Betracht kommt hier die Erweiterung des Baugebietes im „Lerchenweg“. Bevor jedoch ein Bauleitverfahren angestoßen wird, soll aufgrund der seinerzeitigen Problematik vorab ein Schalltechnisches Gutachten eingeholt werden.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Angebote für ein solches Gutachten einzuholen und die haushaltsrechtliche Situation mit der Kommunalaufsicht und Haushaltsabteilung abzuklären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 7.2: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Vorlage: 2-2748/21/17-230

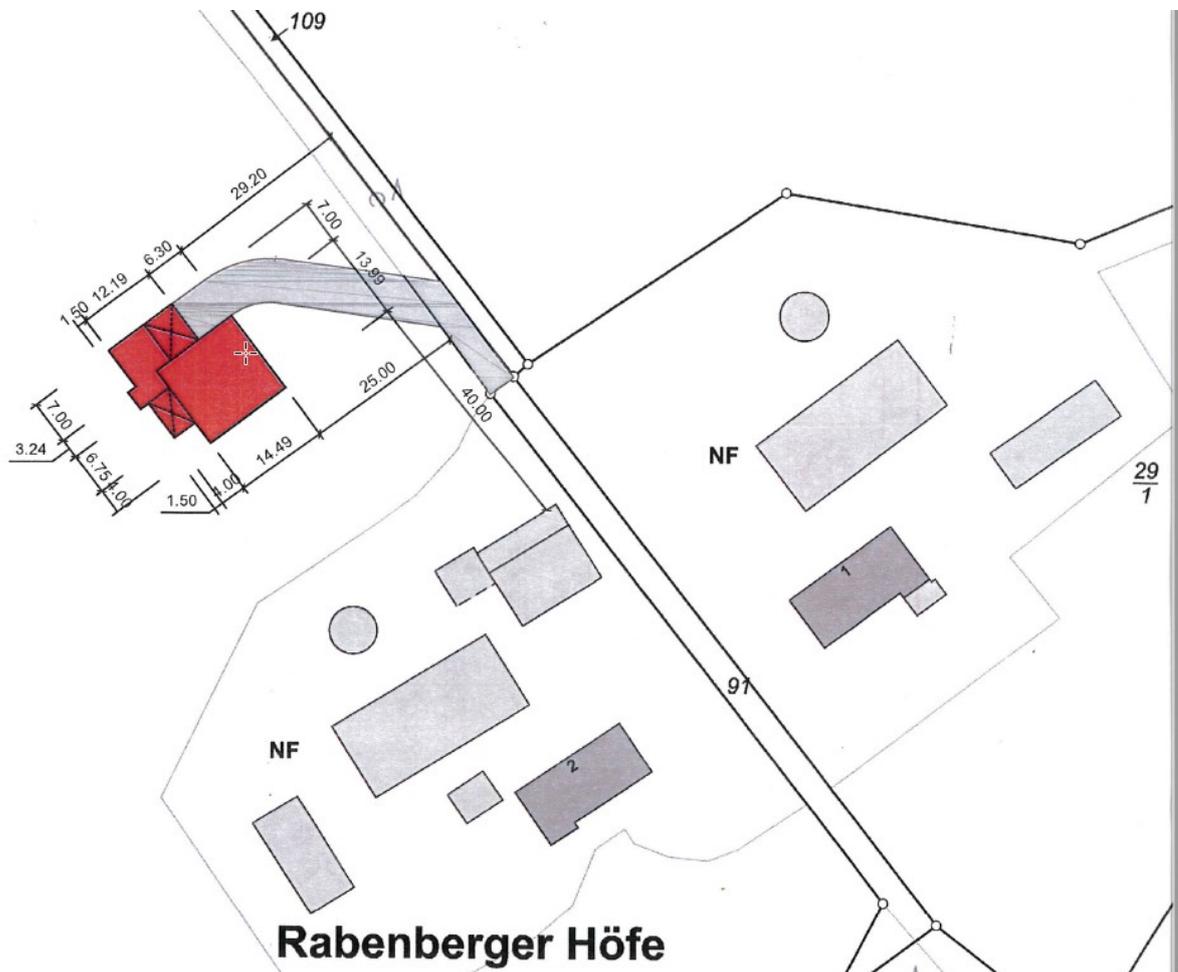
Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Gemarkung Jünkerath (Glaadt), Flur 18, Flurstück 30, Rabenberger Höfe 4, vor. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn

- öffentliche Belange nicht entgegenstehen,

- eine ausreichende Erschließung gesichert ist,
- es dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und
- es nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche umfasst

Durch die Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltung) ist zu prüfen, ob ein „priviligiertes Bauvorhaben“ vorliegt. Die Erschließung des Vorhabens über die Gemeindestraße ist vorhanden und gesichert.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 7.3: Erweiterung einer Käserei
Vorlage: 2-2749/21/17-231

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Erweiterung einer Käserei auf dem Grundstück Gemarkung Jünkerath (Glaadt), Flur 18, Flurstück 30, Rabenberger Höfe 2, vor. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn

- öffentliche Belange nicht entgegenstehen,
- eine ausreichende Erschließung gesichert ist,

- es dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und
- es nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche umfasst

Durch die Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltung) ist zu prüfen, ob ein „privilegiertes Bauvorhaben“ vorliegt. Die Erschließung des Vorhabens über die Gemeindestraße ist vorhanden und gesichert.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 8: Verlängerung Jagdpachtvertrag EJB Jünkerath
Vorlage: 1-3413/21/17-232

Sachverhalt:

Der Jagdpachtvertrag für den Eigenjagdbezirk Jünkerath mit Herrn Paul Curfs läuft am 31.03.2023 aus. Herr Curfs ist bereits seit 1987 Pächter des Jagdbezirks und wünscht eine vorzeitige Verlängerung um weitere 6 Jahre bis zum 31.03.2029.

Der jährliche Pachtpreis beträgt derzeit 3.870,48 €. Der Wildschaden wird zu 100 % vom Jagdpächter übernommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Verlängerung des Jagdpachtvertrages für den Eigenjagdbezirk Jünkerath

mit Herrn Paul Curfs ab dem 01.04.2023 bis zum 31.03.2029 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 9: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3379/21/17-226

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 06.04.2021	Rainer und Marlies Helfen, Jünkerath	50,00 EUR	Soziale Zwecke in der OG Jünkerath	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 10: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Radweg Jünkerath-Glaadt, Grundstücksankauf in Planung;
- Eisenmuseum Rückkauf für 1. €? Sachstand ungewiss.
- Mit dem Verkauf des Rathauses sollte Folgennutzung feststehen.

Für die Richtigkeit:

gez. Norbert Bischof
.....
Norbert Bischof
(Vorsitzender)

gez. Dirk Kaufmann
.....
Dirk Kaufmann
(Protokollführer)